

Gewissen und Seele

Manchmal fühlen wir uns gedrängt, etwas zu tun, von dem wir nicht wissen, wozu es dienen soll. Und doch ist der Impuls so stark, dass wir ihm nicht widerstehen können. Geben wir diesem Impuls nach, zeigt sich, dass nur so etwas Wichtiges erreicht oder etwas Schlimmes abgewendet werden konnte.

Wir sind dabei einer Bewegung der Seele gefolgt, die uns wissend geführt, beschützt und gesteuert hat. Die Seele weiß also mehr als unser Ich. Sie sieht voraus in die Zukunft, sie übernimmt in entscheidenden Momenten die Führung und zeigt sich damit unserer von Wünschen und Überlegungen bestimmten Planung überlegen und vorgeordnet. Wie zeigt sich nun die Seele? Um ihre Bewegung wahrzunehmen, müssen wir lernen, ihre Bewegung zu unterscheiden von den Impulsen unseres Gewissens, sowohl von den Impulsen des persönlichen Gewissens, das wir fühlen, als auch von den Impulsen des unbewussten kollektiven Gewissens, das wir nur aus seinen Wirkungen erkennen.

Das persönliche Gewissen

Was wir als unser persönliches Gewissen erleben, hat eine dreifache Funktion. Es dient der Bindung an die Familie und an die anderen uns wichtigen Gruppen, und es dient dem Ausgleich und der Ordnung innerhalb der Familie und innerhalb unserer anderen wichtigen Beziehungen. Um diese Ziele zu erreichen, steuert uns dieses Gewissen durch Gefühle der Unlust und der Lust. Die Unlust nehmen wir als Schuld wahr und die Lust als Unschuld. Für jeden dieser drei Bereiche fühlt sich die Schuld und die Unschuld anders an. Die Schuld im Dienst der Bindung wird als Angst vor dem Verlust der Zugehörigkeit erlebt und die Unschuld als Freude, dazugehören zu dürfen und sich dieser Zugehörigkeit sicher zu sein. Das persönliche Gewissen nimmt jede Gefährdung unserer Beziehungen instinktiv wahr und sucht dann durch die Unlust des schlechten Gewissens und einen entsprechenden Druck, unser Verhalten zu ändern, die Beziehung zu erhalten oder wiederherzustellen.

Gut im Sinne des persönlichen Gewissens ist daher alles, was den Beziehungen dient, und schlecht ist, was diese Beziehungen gefährdet oder aufhebt. Alle Ehrungen und alles Lob, das eine Gruppe einem Mitglied schenkt, sind im Grunde nichts anderes als Zusicherungen der Zugehörigkeit. Alle Verdienste, die sich jemand in einer Gruppe erwirbt, sind wie ein Kapital, dessen Ertrag im besonderen Recht auf Zugehörigkeit besteht.

Die Schuld im Dienst des Ausgleichs wird als Verpflichtung gefühlt, wenn wir von anderen etwas bekommen haben, ohne ihnen etwas Gleichwertiges zurückgegeben zu haben. Die Unschuld wird hier als Freiheit von einer Verpflichtung erlebt, wenn wir dem anderen Entsprechendes zurückge-

geben haben, und als Anspruch, wenn wir mehr gegeben als genommen haben.

In Verbindung mit dem Bedürfnis nach Zugehörigkeit bewirkt das Bedürfnis nach Ausgleich einen gesteigerten Austausch. Wem die Zugehörigkeit zu einem anderen ein Bedürfnis ist, der gibt etwas mehr des Guten, als er erhielt. Damit verpflichtet er den anderen, etwas mehr des Guten zurückzugeben. So nimmt der Austausch von Geben und Nehmen zwischen ihnen zu. Zugleich vertieft sich zwischen ihnen auch die Bindung.

Dieses Bedürfnis nach Ausgleich wirkt nicht nur im Guten, sondern auch im Bösen. Wenn uns von jemand etwas Böses angetan wurde, fühlen wir uns im Recht, ihm auch etwas Böses anzutun. Weil wir uns dabei im Recht fühlen, fügen wir vielleicht dem anderen etwas mehr des Bösen zu. Dann fühlt auch er sich im Recht, uns etwas mehr des Bösen anzutun. So steigert sich der Austausch im Bösen. Das gefährdet am Ende die Bindung oder hebt sie sogar auf.

Als Drittes wacht das Gewissen über die Einhaltung der Spielregeln und der Rechtsordnung zwischen den Mitgliedern einer Gruppe, auch hier mit anderen Gefühlen der Unschuld und Schuld. Unschuld wird hier als Gewissenhaftigkeit erlebt, die Schuld als Furcht vor Strafe.

Die drei Bedürfnisse nach Bindung, nach Ausgleich und nach Ordnung dienen unseren Beziehungen nur, wenn sie zusammenwirken und keines sich auf Kosten der anderen durchsetzt. Wenn also die Bindung nicht über den Ausgleich und die Ordnung dominiert; wenn das Bedürfnis nach Ausgleich nicht auf Kosten der Bedürfnisse nach Bindung und Ordnung durchgesetzt wird; und wenn das Bedürfnis nach Ordnung auch das Bedürfnis nach Bindung und Ausgleich im Auge behält. Wer daher dem einen Bedürfnis zu sehr folgt, stellt sich in Widerspruch gegen ein anderes. Zu viel Unschuld auf der einen Seite führt zur Schuld auf der anderen. Die reine Unschuld gibt es daher nicht.

Doch das persönliche Gewissen dient den Beziehungen nur innerhalb einer begrenzten Gruppe, vor allem den Beziehungen innerhalb der Familie. Um die Beziehungen innerhalb dieser Gruppe zu sichern, grenzt es sie gegen andere Gruppen ab. Es entfaltet seine bindende Wirkung also nur innerhalb dieser Gruppe. Zwischen den Gruppen wirkt es trennend. Welche verheerenden Folgen es hat, wenn es über diesen engen Bereich hinaus als Richtschnur genommen wird, zeigen die Kriege. Sie werden fast alle mit gutem Gewissen im Dienst der eigenen Gruppe geführt. Das persönliche Gewissen ist daher nicht nur gut, es ist auch böse, und wer ihm folgt, ist nicht nur gut, sondern oft auch böse. Dieses Gewissen ist also nicht nur wissend, es ist auch blind.

↳

Das kollektive Gewissen

Neben dem persönlichen Gewissen, das uns bewusst ist, wirkt in uns auch ein unbewusstes Gewissen, das uns noch ungleich stärker in Anspruch nimmt als das bewusste. Anders als das bewusste Gewissen, das wir fühlen, erschließen wir das unbewusste Gewissen nur aus den Wirkungen, die es in einer Gruppe über mehrere Generationen hinweg zeigt. Dabei fällt zuerst auf, dass dieses Gewissen ein kollektives Gewissen ist. Das heißt, es wirkt auf alle Mitglieder einer Gruppe gleichzeitig, und zwar so, als sei diese Gruppe eine erweiterte Person. Während wir also beim persönlichen Gewissen bewusst mit anderen Personen in Verbindung treten und diese als Gegenüber erfahren, steuert uns das kollektive Gewissen gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Gruppe auf eine Weise, dass wir dabei nicht zwischen uns und ihnen unterscheiden können. Die bewussten Unterschiede werden hier aufgehoben.

Auch dieses Gewissen wacht über die Zugehörigkeit, den Ausgleich und die Ordnung, aber völlig anders als das persönliche Gewissen. Beim persönlichen Gewissen geht es um die Bedürfnisse des Einzelnen nach Zugehörigkeit, Ausgleich und Ordnung. Beim kollektiven Gewissen ist es umgekehrt. Das System hat das Bedürfnis, die Zugehörigkeit aller seiner Mitglieder zu sichern und für den Ausgleich und die Ordnung innerhalb des Systems zu sorgen. Das heißt, dass das System seine Mitglieder auch gegen ihre persönlichen Bedürfnisse nach Zugehörigkeit, Ausgleich und Ordnung in den Dienst seines kollektiven Bedürfnisses nach Zugehörigkeit, Ausgleich und Ordnung nimmt. Daher ist dieses Gewissen nur dem Kollektiv gegenüber gerecht, den einzelnen Mitgliedern gegenüber aber oft ungerecht. Verglichen mit dem persönlichen Gewissen ist das kollektive Gewissen archaisch und daher auch von ungleich größerer Kraft.

Die Reichweite des kollektiven Gewissens

Da wir an den Wirkungen des kollektiven Gewissens feststellen können, wer von ihm erfasst und gesteuert wird und wer außerhalb seines Einflusses bleibt, können wir seine Grenzen nach außen relativ genau bestimmen. Demnach verbindet dieses Gewissen folgende Mitglieder eines Systems:

- die Geschwister,
- die Eltern und ihre Geschwister,
- die Großeltern,
- den einen oder die andere der Urgroßeltern,
- und außerhalb der Blutsverwandtschaft alle, durch deren Tod oder Verlust andere in diesem System einen Vorteil hatten, zum Beispiel frühere Partner von Eltern oder Großeltern, aber auch solche, die durch Tod oder Unglück zum Besitz des Systems beigetragen haben.

- Darüber hinaus kam in jüngster Zeit ans Licht, dass alle Opfer eines Mitglieds der Familie zu diesem System gehören, zum Beispiel alle, die durch ein Mitglied umgebracht wurden. Umgekehrt gehören die Täter zum System ihrer Opfer. Das zeigt sich darin, dass in Familien der Opfer oft ein Mitglied die Täter vertreten muss und in den Familien der Täter oft ein Mitglied die Opfer.

Außerhalb des Einflusses dieses Gewissens bleiben daher zum Beispiel angeheiratete Onkel und Tanten und Cousins und Cousinen.

Die kollektive Zugehörigkeit

Das kollektive Gewissen hält sein System zusammen. Das heißt, es achtet darauf, dass kein Mitglied verloren geht. Es wacht also über die Vollzähligkeit seiner Mitglieder. Daher behandelt es alle Mitglieder als gleichwertig. Im Gegensatz zum persönlichen Gewissen erlaubt es nicht die Unterscheidung von Gut im Sinne von größerem Recht auf Zugehörigkeit und von Böse im Sinne von geringerem Recht auf Zugehörigkeit oder gar von Verlust der Zugehörigkeit. Der Ausschluss eines Mitglieds ist eine kollektive Schuld, für die das System als System zur Rechenschaft gezogen wird, unabhängig von der persönlichen Schuld oder Unschuld seiner einzelnen Mitglieder.

Das heißt, dass jeder Ausschluss eines Mitglieds dazu führt, dass dieses Gewissen innerhalb des Systems nach einem Ersatz für das ausgeschlossene Mitglied sucht, sodass ein anderes das ausgeschlossene Mitglied vertreten muss, ohne dass ihm das bewusst wird.

Die unbewusste Stellvertretung für ausgeschlossene Mitglieder führt dazu, dass diese Stellvertreter deren Schicksal wiederholen und dass sie deren Ansprüche durchzusetzen versuchen. Das führt dann zum Phänomen der doppelten Verschiebung. Erstens zur Verschiebung im Subjekt, dass einer einen fremden Anspruch als eigenen übernimmt. Zweitens zur Verschiebung im Objekt. Das heißt, dass diese Ansprüche an eine andere Person gerichtet werden als an die, der sie ursprünglich galten, also an eine Person, die damit nichts zu tun hat und die daher diese Ansprüche auch nicht erfüllen kann. Dass diese unbewusste Stellvertretung lediglich die Schicksale der Ausgeschlossenen wiederholt, ohne zu deren Wiedereingliederung und zur Erfüllung ihrer Ansprüche zu führen, zeigt, dass das kollektive Gewissen ebenfalls blind ist.

Ausgeschlossen wird ein Mitglied des System:

1. durch Vergessen. Zum Beispiel wird früh verstorbenen oder tot geborenen oder weggegebenen Kindern oft durch Vergessen die Mitgliedschaft verweigert.
2. durch Verdrängung, zum Beispiel wenn das Schicksal eines Ausgeschlossenen den anderen Angst macht.
3. durch Verweigerung der Anerkennung der Leistung der Ausgeschlossenen für das System, zum Beispiel wenn frühere Partner nicht gewürdigt werden.
4. durch moralische Verurteilung.

Damit wird deutlich, dass das kollektive Gewissen sich nicht an die Vorgaben des persönlichen Gewissens hält. Daher kann jemand guten Gewissens gegen das kollektive Gewissen verstoßen und sich dabei gut und im Recht fühlen. Dennoch kann er deswegen den Sanktionen des kollektiven Gewissens nicht entgehen. Der Widerspruch zwischen den beiden Gewissen führt dazu, dass jemand guten Gewissens gerade das vollbringt, was ihm und seinen Nachkommen Unglück, Scheitern und Untergang bringt. Hier ist die Unschuld gemäß dem persönlichen Gewissen oft Schuld gegenüber dem kollektiven Gewissen, und die Schuld gegenüber dem persönlichen Gewissen ist vor dem kollektiven Gewissen oft Unschuld.

Wenn wir diesen Gegensatz zwischen dem persönlichen und dem kollektiven Gewissen im Licht der griechischen Tragödien betrachten, sehen wir, dass der Held das persönliche Gewissen vertritt und die Götter das kollektive Gewissen.

Der kollektive Ausgleich

Auch das Bedürfnis nach Ausgleich zeigt sich im kollektiven Gewissen anders. Bei ihm geht es nicht wie beim bewussten Gewissen um den Ausgleich zwischen Personen, sondern um den Ausgleich innerhalb des Systems. Das kollektive Gewissen duldet nicht, dass innerhalb des Systems jemand einen Vorteil über andere Mitglieder in Anspruch nimmt, ohne dass ein anderes das später mit einem Verlust ausgleicht. Der Ausschluss des einen wird ausgeglichen, indem ein anderer dessen Schicksal wiederholt, und wenn ein Mitglied nicht selbst die Folgen seines Verhaltens trägt, übernimmt unter dem Druck des kollektiven Gewissens später ein anderes diese Schuld und ihre Folgen, und zwar ohne dass ihm das bewusst wird. Dieser Vorgang wird vom Propheten Jeremias mit dem Satz beschrieben: „Die Väter haben saure Trauben gegessen, und den Kindern werden die Zähne stumpf.“ (Jer. 31, 29). Und im Buch Exodus wird von Gott gesagt: „Ich, Jahwe, bin ein eifernder Gott, der die Schuld der Väter ahndet an den Kindern, Enkeln und Urenkeln derer, die mich hassen.“ (Ex. 20, 5)

Die kollektive Ordnung

Dennoch werden die Mitglieder des Systems vom kollektiven Gewissen auch persönlich haftbar gemacht, wenn sie gegen die Ordnung verstoßen, deren Beachtung es verlangt. Mit Bezug auf die Zugehörigkeit sind für das kollektive Gewissen alle gleichberechtigt, mit Bezug auf den Ausgleich und auf die Rangordnung sind sie es nicht. Obwohl daher das kollektive Gewissen mit Bezug auf die Zugehörigkeit zwischen Guten und Bösen nicht unterscheidet, unterscheidet es zwischen ihnen sehr wohl mit Bezug auf die Ordnung.

Die Ordnung, die dieses Gewissen machtvoll durchsetzt, gibt den früheren Mitgliedern des Systems einen Vorrang vor denen, die später in dieses System eingetreten sind. Demnach haben die Eltern Vorrang vor den Kindern, die Großeltern vor den Eltern und Enkeln, die Urgroßeltern vor den Großeltern, Eltern und Urenkeln, die früheren Partner von Eltern und Großeltern vor den späteren Partnern und die Erstgeborenen vor den Zweitgeborenen, um nur die wichtigsten Beispiele zu nennen. Das heißt, dass die früheren Mitglieder den späteren gegenüber im Rang überlegen sind. Die Früheren sind größer, die Späteren kleiner. Die Früheren sind wichtiger, die Späteren weniger wichtig. Deswegen werden die Späteren auch bedenkenlos für die Früheren geopfert, zum Beispiel wenn Spätere die ausgeschlossenen Früheren vertreten müssen, ohne Rücksicht auf ihr eigenes Wohlergehen oder ihre eigenen Wünsche und Ansprüche, oder wenn Spätere für die Schuld der Früheren büßen müssen, obwohl sie selbst unschuldig sind. Die Späteren werden also für die Früheren in Sippenhaft genommen und daher bedenkenlos dem Wohl der Früheren geopfert, wie das zum Beispiel im Brauch der Kinderopfer seinen grausigen Ausdruck findet.

Diese Ordnung des Vorrangs der Früheren gegenüber den Späteren fordert zugleich, dass sich die Späteren nicht in die Angelegenheiten der Früheren einmischen. Das heißt vor allem, dass sie sich nicht verhalten, als seien sie größer oder tüchtiger oder wichtiger als die Früheren, oder als müssten und dürften sie für die Früheren etwas übernehmen, was in deren Verantwortung bleiben muss. Daher dürfen sich Kinder ihren Eltern gegenüber nicht verhalten, als seien sie groß und die Eltern klein, zum Beispiel wenn sie versuchen, für die Eltern deren Eltern oder einen Partner zu vertreten. Auch dürfen und können Spätere nicht für Frühere deren Schicksal oder deren Schuld und die Folgen dieser Schuld übernehmen. Jeder Versuch in diese Richtung scheitert.

Obwohl das kollektive Gewissen spätere Mitglieder zu einer systeminternen Wiedergutmachung heranzieht, verurteilt es zugleich den Erfolg dieses Wiedergutmachungsversuchs und bestraft ihn mit Scheitern. Denn die Späteren verstoßen mit diesem Versuch gegen die kollektive Ordnung, die ihnen diese Versuche als Einmischung in die Angelegenheiten der Früheren untersagt. Das kollektive Gewissen zwingt also die Späteren zu etwas, was es ihnen zugleich verbietet, und es bestraft sie für das, was es von ihnen verlangt. Es gibt also nicht nur den Widerspruch zwischen dem persönlichen und dem kollektiven Gewissen, der uns unentrinnbar schuldig werden lässt. Auch innerhalb des kollektiven Gewissens erfahren wir solche Widersprüche auf unentrinnbare Weise. Hier finden wir die grundlegenden Muster für alle *double binds*.

→

Gewissen und Krankheit

Nach dieser Vorbereitung können wir nun besser verstehen, in welcher vielfältiger Weise die Konflikte zwischen dem persönlichen und dem kollektiven Gewissen auch zu Krankheiten führen oder zu schweren Unfällen und Selbstmord. Es zeigt sich daher, wie wichtig es ist, nach Wegen zu suchen, auf denen wir den krank machenden und den zerstörerischen Wirkungen dieser Gewissen entgehen.

Mit Bezug auf das persönliche Gewissen zeigt sich in der Psychotherapie, dass die Bindung von Kindern an ihre Eltern und ihre Familie oft so stark ist, dass sie gerne ihre Gesundheit, ihr Glück, ja ihr Leben zu opfern bereit sind, wenn es sie mit den Mitgliedern ihrer Familie vereint, selbst wenn diese schon tot sind, oder dass sie aus demselben Grund gerne das gleiche schwere Schicksal wählen, das andere vor ihnen erlitten haben. In beiden Fällen ist dieser Entschluss und sind die aus ihm sich ergebenden Folgen für das Kind mit einer tiefen Zufriedenheit und einem innigen Glück verbunden. Es ist das Glück erfahrener Unschuld und des unverlierbaren Rechts auf Zugehörigkeit. Alle diese Wirkungen werden durch das persönliche Gewissen gefördert, ja sogar gefordert und werden von ihm gedeckt und belohnt. Dieses Verhalten setzt das blinde Vertrauen in dieses Gewissen voraus auch gegen besseres Wissen und gegen die Vernunft.

Die Sätze, die der Einzelne dann innerlich einem anderen Familienmitglied sagt, heißen zum Beispiel: „Ich folge dir nach“ oder „Ich will dein Schicksal teilen“ oder „Um dir zu helfen, tue ich alles“.

Eng mit diesem blinden Bedürfnis nach Zugehörigkeit verbunden, wirkt auch das Bedürfnis nach Ausgleich. Denn auch dieses wirkt triebhaft und daher blind. Das führt zu der Vorstellung, dass man ein geliebtes Familienmitglied durch eigenes Unglück und Leid von seinem Leiden erlösen kann. Dann sagt ein blindlings seinem Gewissen Verfallener innerlich Sätze wie: „Lieber ich als du“ oder „Ich sterbe, damit du lebst“ oder „Ich trage für dich deine Last“.

Ähnliches gilt, in Verbindung mit dem Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Ausgleich, auch vom Bedürfnis nach Ordnung. Es führt dazu, dass durch die genaue Befolgung von Gesetzen und durch den blinden Gehorsam gegenüber vielleicht längst sinnlos gewordenen Geboten die Zugehörigkeit für immer gesichert und das Heil für sich und andere erzwungen werden soll. Diese Haltung finden wir bei vielen Fundamentalisten, in welchem Bereich auch immer.

Vielleicht ist es hilfreich, hier darauf hinzuweisen, dass unser persönliches Gewissen nicht nur unsere Beziehung zu den Lebenden bestimmt, sondern auch unsere Beziehung zu den Toten. Doch geht die Bewegung hier von den Lebenden aus, nicht umgekehrt. Diese Bewegung ist daher einseitig und den Toten gegenüber blind. Sie werden nicht gefragt, wenn wir für sie etwas tun wollen, und werden nicht als ein Gegenüber geachtet.

Beim kollektiven Gewissen ist es umgekehrt. Hier geht die Bewegung von den Toten aus und zieht die Lebenden zu den Toten in ihre unerledigten Angelegenheiten und Anliegen hinein.

Für die Psychotherapie erklärt die Wirkungsweise des kollektiven Gewissens, wie es zu Verstrickungen in die Schicksale anderer Familienmitglieder kommt, mit all ihren weitreichenden Folgen für die Gesundheit, und zwar nicht nur für die leibliche, sondern auch für die seelische. Wenn, zum Beispiel, jemand mit zwei Familienmitgliedern verstrickt ist, die miteinander im Konflikt standen, etwa einem Täter und seinem Opfer, führt das zu Schizophrenie.

Der Fluch

Ich will aber hier noch auf andere krank machende Einflüsse hinweisen, die außerhalb der Bereiche liegen, die bisher erwähnt wurden. Es gibt auch eine unmittelbare Einwirkung von außen, von Mensch zu Mensch oder von Seele zu Seele, die krank macht. Am klarsten gesehen habe ich das bisher bei der Neurodermitis. Hier wirkt ein Fluch, der statt eines Schuldigen einen Unschuldigen trifft, das heißt, in der Regel, ein Kind anstelle eines Erwachsenen. Zuerst beobachtet habe ich das mit Bezug auf frühere Partner. Wenn frühere Partner dem Partner, der sich von ihnen getrennt hat, böse sind, bekommt ein Kind aus dessen späterer Verbindung manchmal Neurodermitis. Der Weg zur Heilung führt dann über die Versöhnung mit diesem Partner, zum Beispiel indem man ihm die Ehre gibt und ihn bittet, zu dem Kind freundlich zu sein, sodass sein Fluch durch seinen Segen aufgehoben wird.

Das gilt auch für vergleichbare Zusammenhänge, etwa wenn ein Toter den Lebenden noch böse ist. Ich denke hier an die Aufstellung einer Frau, in deren Familie über drei Generationen hinweg Mitglieder an einer schweren Darm-erkrankung litten und daran auch starben. Es kam ans Licht, dass der Großvater ein Verhältnis mit der Frau seines Bruders hatte, der danach während einer Revolution ums Leben kam. Der Stellvertreter dieses Toten war unnachgiebig hart und böse auf seinen Bruder und dessen Kind und Enkel. Er wurde erst versöhnlich und weich, als nicht nur sein Bruder, sondern auch dessen Kind und Enkel anerkannten, dass ihm Unrecht geschehen war, und sie sich tief vor ihm verneigten. In dem Augenblick legte er sich auf den Boden und konnte tot sein.

Die Anhaftung der Toten

In letzter Zeit konnte bei Aufstellungen wiederholt beobachtet werden, dass Tote manchmal die Lebenden zu sich ziehen. Diese werden dann vielleicht lebensgefährlich krank. Zum Beispiel hatten in einer Familie alle drei erwachsenen

Kinder Krebs, und eines von ihnen war bereits verstorben. Die Mutter der Mutter dieser Kinder war bei der Geburt der Mutter gestorben. In der Aufstellung kam ans Licht, dass sie dieses Kind und auch ihre Enkel zu sich in den Tod ziehen wollte. Es war ihr nämlich nicht bewusst, dass sie selbst tot war. So etwas findet man häufig dort, wo jemand plötzlich und unerwartet starb. Diese Toten konnten dann gleichsam nicht Abschied von ihrem Leben nehmen. Daher muss man ihnen bewusst machen, dass sie tot sind und dass sie, wenn sie die Lebenden zu sich ziehen, sie diese damit nicht nur zu sich, sondern auch in den Tod ziehen.

Der Ausweg

Die Frage ist nun: Wie kann man hier helfen? Gibt es einen Ausweg aus der Gefangenschaft dieser Gewissen, oder bleiben wir ihnen hilflos ausgeliefert? Und gibt es Wege, jemand vom Fluch anderer Menschen und von der Anhaftung der Toten zu befreien?

Als Erstes ist festzuhalten, dass bereits die Einsicht in die Wirkungsweisen dieser Gewissen eine befreiende Wirkung hat. Sie hebt die Blindheit auf, die uns vorher im Dunkeln tappen ließ. Diese Einsicht kann nicht aus den Gewissen selbst kommen, sondern nur von einer Kraft, die ihnen vorgeordnet und überlegen ist. Das darf uns aber nicht dazu verführen, diese Gewissen abzuwerten oder zu meinen, wir könnten und dürften uns ihnen je ganz entziehen. Dazu sind sie zu mächtig und zu bedeutsam. Es kann hier nur darum gehen, die Grenzen, die sie uns setzen, zu erweitern und die Bedürfnisse und Lebensgesetze, die in ihnen wirken, auf eine Weise zu erfüllen, die ihrem innersten Anliegen mehr gerecht werden, als wenn wir ihnen blind und triebhaft folgen. Man könnte daher sagen, auch die Gewissen warten auf unsere Entwicklung auf Größeres hin, das ihre ursprüngliche Funktion sowohl bewahrt als auch vollendet. Diese Entwicklung wird möglich durch die Seele, genauer gesagt, durch die große Seele. Das Gleiche gilt für das, was ich über den Fluch und die Anhaftung der Toten gesagt habe.

Das Wesen der Seele

Die Seele, lateinisch anima, ist jene Kraft, die das Animalische belebt, zusammenhält und steuert. Da die Bedingungen für das Leben eine gesteuerte Entwicklung voraussetzen, die das Leben vorbereitet und die Grundlagen für seine Entfaltung und seinen Bestand schafft, liegt es nahe, auch diese Entwicklung als von der gleichen Kraft bewegt zu begreifen. Die Seele ist also die alle Entwicklung tragende und steuernde Kraft. Daher ist die Evolution, das heißt jene Entwicklung, bei der aus Einfachem über Differenzierung immer Komplexeres entsteht, auch beseelt.

Zum Wesen der Seele gehört also, dass sie fortschrittlich ist. Daher können wir das offensichtlich ältere kollektive Gewissen und das jüngere persönliche Gewissen auch als Stufen in der fortschreitenden Entwicklung der Seele begreifen.

Die Bewegungen der Seele

In den letzten Jahren hat das Familien-Stellen neue und überraschende Einsichten ermöglicht, die uns zum ersten Mal das Wirken des persönlichen Gewissens verstehen lassen und uns vor allem auch Einblick gewähren in die Gesetze, denen das kollektive Gewissen folgt. Von daher ergeben sich Einsichten, wie wir uns aus den von diesen Gewissen ausgehenden Verstrickungen auch lösen können.

Beim Familien-Stellen zeigt sich nämlich, dass die Stellvertreter der Familienmitglieder, sobald sie in Beziehung zueinander gestellt werden, wie die wirklichen Personen fühlen, die sie vertreten, und zwar ohne Vorwissen über sie. Das geht sogar so weit, dass sie Symptome dieser Mitglieder übernehmen und dass sie die Bewegungen wahrnehmen, die diese Mitglieder in eine bestimmte Richtung drängen. Diese Wahrnehmung ist selbst dann möglich, wenn nur eine Person aufgestellt wird. Das heißt, diese Wahrnehmung wird nicht durch die räumliche Anordnung allein möglich, sondern sie setzt eine unmittelbare Verbindung zwischen der Seele des Stellvertreters und der von ihm vertretenen Person voraus, und zwar nicht nur zu Lebenden, sondern auch zu Toten. Das würde auch erklären, wie es zur Wirkung eines Fluchs kommen kann oder zu der Anhaftung durch einen Toten.

Wohin steuern nun die Bewegungen der Seele? Als Erstes achten sie darauf, dass jede Person gewürdigt wird, und zwar nicht nur die Mitglieder des Systems, dem wir angehören, wie das auch vom kollektiven Gewissen eingefordert wird, sondern auch alle, die außerhalb unseres Systems stehen, einschließlich jener, die wir als Bedrohung oder als Feinde erachten. Die große Seele versöhnt das Sich-Entgegenstehende. Damit führen diese Bewegungen der Seele über die Grenzen des kollektiven Gewissens hinaus.

Im Zusammenhang damit heben die Bewegungen der Seele die Unterscheidung zwischen Gut und Böse auf, also das, was die eigentliche Funktion des persönlichen Gewissens ist, und damit heben sie auch die Unterscheidung zwischen Schuld und Unschuld auf. Und sie heben in gewisser Weise auch die Unterscheidung zwischen den Lebenden und den Toten auf.

Die Bewegungen der Seele zwingen uns, diese ich- und personenbezogene Haltung hinter uns zu lassen und sowohl das gute wie das schlimme Geschehen in unserem Leben wie auch im Schicksal von Gruppen und Völkern als von Kräften bestimmt und gesteuert zu sehen, die sowohl jene,

die wir für gut und unschuldig ansehen, als auch jene, die wir für böse, verbrecherisch und schuldig halten, gleichermaßen in ihren Dienst nimmt und sie einschließlich der Folgen, die das für sie und andere haben kann, für ihre Ziele einsetzt und benutzt.

Wir haben zum Beispiel manchmal die Vorstellung, als sei der Tod eines Menschen von anderen Menschen herbeigeführt oder verursacht, zum Beispiel bei einem tödlichen Verkehrsunfall durch einen rücksichtslosen Fahrer oder bei einem Kranken durch einen Kunstfehler des Arztes oder bei einem Mord durch den Mörder. All das stimmt aus der Sicht des persönlichen Gewissens. Der Unfallverursacher, der Arzt und der Mörder fühlen sich schuldig. Ihre Seele will den Schaden, soweit es geht, wieder gutmachen, und sie wollen dafür auch entsprechend sühnen. Auch die zurückgebliebenen Familienmitglieder und die öffentliche Hand wollen, dass die Täter je nach der Schwere ihrer Verantwortung zur Rechenschaft gezogen und entsprechend bestraft werden.

Aber wollen das auch die Toten? Beim Familien-Stellen kommt ans Licht, dass sie ihren Tod nicht so sehr als von Menschen verursacht betrachten, sondern dass ihr Sterben in den Händen einer höheren Macht lag und dass sie mit dieser Macht im Einklang und im Frieden sind. Daraus wird klar, dass bei den Toten nicht die gleichen Gesetze mit Bezug auf Gut und Böse und mit Bezug auf Täter und Opfer gelten als bei den Lebenden, dass sie also das Bedürfnis nach Gerechtigkeit, das den Lebenden so wichtig ist, überwunden haben und dass wir, indem wir unserem Bedürfnis nach Gerechtigkeit folgen, die Bewegungen ihrer Seele stören. Wir lernen also aus dem, was in den Aufstellungen ans Licht kommt, wenn wir die Toten durch Lebende vertreten lassen, welchen Bewegungen der Seele die Lebenden vertrauen müssen, wenn sie den Einklang mit dem finden wollen, was auch unter ihnen als Zukunft aufscheint.